

ERSTELLUNGSBERICHT

über den
Jahresabschluss

zum **31. Dezember 2020**

**PKS Kommunikations- und Strategieberatung
GmbH**

Berlin

Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag	1
II. Auftragsdurchführung	3
III. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	4
IV. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse	6
1. Rechtliche Verhältnisse	6
2. Steuerliche Verhältnisse	7
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	8
V. Bescheinigung	11
VI. Anlagen	12
Bilanz zum 31. Dezember 2020	13
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	15
Anhang zum 31. Dezember 2020	17
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020	20
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2020	21
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	23
Allgemeine Auftragsbedingungen	26

I. Auftrag

Die Geschäftsführung der

**PKS Kommunikations- und Strategieberatung GmbH,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 aus den von uns geführten Büchern und den uns vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen der Auftraggeberin zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Monat Juli 2021 in unseren Geschäftsräumen in Bergisch Gladbach durchgeführt.

Bei der Auftragsannahme haben wir mit unserer Auftraggeberin vereinbart, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

<u>Betrag in Euro</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Bilanzsumme	702.928,74	665.321,65	907.663,20
Umsatzerlöse	1.129.804,32	890.815,99	976.803,97
Anzahl der Arbeitnehmer	10	8	5

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

II. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Diese umfassen die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlagen der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss zu erstellen. Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriftstücke haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung erbracht.

III. Grundlagen des Jahresabschlusses

1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

2. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

IV. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Name:	PKS Kommunikations- und Strategieberatung GmbH		
Rechtsform:	GmbH		
Sitz:	Berlin		
Anschrift:	Reinhardtstrasse 34 10117 Berlin		
Gründung am:	02.04.2007		
Handelsregister:	Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) unter 107105 eingetragen.		
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 19.01.2012		
Gegenstand des Unternehmens:	<p>1. Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschafts- und Politikberatung sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.</p> <p>2. Die Gesellschaft kann alle Handlungen vornehmen, die zur Erreichung des vorgeschriebenen Zweckes angebracht sind. Sie kann gleichartige oder andere Unternehmen erwerben und sich an solchen beteiligen. Rechts- und steuerberatende Tätigkeiten übt die Gesellschaft nicht aus.</p> <p>3. Die Gesellschaft darf Zweigniederlassungen errichten.</p>		
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember		
Gezeichnetes Kapital:	25.200,00 €		
Gesellschafter:		€	%

Friedhelm Ost	12.600	50,00
Ernst Schwanhold	12.600	50,00

Geschäftsführung, Vertretung: Friedhelm Ost (einzelvertretungsberechtigt)
und nach § 181 HGB von dem Selbstkontrahierungsverbot befreit.

Ernst Schwanhold (einzelvertretungsberechtigt)
und nach § 181 HGB von dem Selbstkontrahierungsverbot befreit.

2. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Berlin für Körperschaften IV
Steuer-Nr.: 30/472/31606
Letzte Veranlagung: 2019

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Die Gesellschaft unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2020		01.01. bis 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	1.129,8	100,0	890,8	100,0	239,0	26,8
+ sonst.betriebl.Erträge	64,8	5,7	6,6	0,7	58,2	881,8
- Fremdleistungen / Berater	625,7	55,4	651,5	73,1	-25,8	-4,0
- Personalaufwand	319,6	28,3	231,3	26,0	88,3	38,2
- Abschreibungen	3,1	0,3	1,4	0,2	1,7	121,4
- sonst.betriebl.Aufwand	187,8	16,6	124,1	13,9	63,7	51,3
- Finanzaufwand	1,7	0,2	0,1	0,0	1,6	1.600,0
Ergebnis nach Steuern	56,7	5,0	-110,9	-12,4	167,6	151,1
Jahresergebnis	56,7	5,0	-110,9	-12,4	167,6	151,1

Wesentliche Positionen/Kennzahlen der Erfolgslage:

	2020 Euro	2019 Euro	2018 Euro
Jahresüberschuss	56.723,71	-110.938,10	-42.090,91
Umsatzerlöse	1.129.804,32	890.815,99	976.803,97
Umsatzrendite in % (Umsatzrendite I in %)	5,02	-12,45	-4,31
Jahresüberschuss	56.723,71	-110.938,10	-42.090,91
Eigenkapital	604.297,52	547.548,82	666.370,31
Eigenkapitalrendite in %	9,39	-20,26	-6,32
Gesamtkapitalrendite in %	58.392,71	-110.789,69	-42.090,91
Bilanzsumme	702.928,74	665.321,65	907.663,20
Gesamtkapitalrendite in %	8,31	-16,65	-4,64
Personalaufwand	319.592,28	231.278,31	155.235,26
Gesamtleistung	1.129.804,32	890.815,99	976.803,97
Personalaufwandsquote in %	28,29	25,96	15,89

EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)

Jahresüberschuss	56.723,71	-110.938,10	-42.090,91
EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)	0,00	0,00	-6.809,00
EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)	<u>1.669,00</u>	<u>148,41</u>	<u>0,00</u>
EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)	58.392,71	-110.789,69	-48.899,91

V. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der

PKS Kommunikations- und Strategieberatung GmbH

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bergisch Gladbach, 05. August 2021

Bietmann Rechtsanwälte Steuerberater PartmbB

Dipl. Vw. Kolja Vorhauer
Steuerberater

VI. Anlagen

BILANZ
zum
31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.200,00	25.200,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	4.249,00	4.683,00	II. Bilanzgewinn	579.097,52	522.348,82
Summe Anlagevermögen	4.249,00	4.683,00	Summe Eigenkapital	604.297,52	547.548,82
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			1. sonstige Rückstellungen	5.790,00	5.990,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	194.741,15	189.438,63	C. Verbindlichkeiten		
2. sonstige Vermögensgegenstände	24.785,29	19.081,72	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	257,95	501,59
Summe Umlaufvermögen	219.526,44	208.520,35	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.406,38	92.444,26
			3. sonstige Verbindlichkeiten	12.176,89	18.836,98
				92.841,22	111.782,83
Übertrag	223.775,44	213.203,35	Übertrag	702.928,74	665.321,65

BILANZ
zum
31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	223.775,44	213.203,35	Übertrag	702.928,74	665.321,65
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	479.153,30	452.118,30			
Summe Umlaufvermögen	698.679,74	660.638,65			
	702.928,74	665.321,65		702.928,74	665.321,65

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.129.804,32	890.815,99
2. Gesamtleistung	1.129.804,32	890.815,99
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	278,93	1.190,45
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	64.529,43	5.420,00
	<u>64.808,36</u>	<u>6.610,45</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-625.692,39	-651.462,85
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-261.356,75	-188.982,21
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-58.235,53	-42.296,10
	<u>-319.592,28</u>	<u>-231.278,31</u>
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.114,66	-1.394,58
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	-47.725,81	-46.832,89
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-4.729,60	-5.246,84
c) Reparaturen und Instandhaltungen	-75,00	-757,29
d) Werbe- und Reisekosten	-6.413,33	-22.871,76
e) verschiedene betriebliche Kosten	-52.957,95	-38.650,99
f) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	-72.000,00	-5.420,17
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.919,11	-4.302,21
	<u>-187.820,80</u>	<u>-124.082,15</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,16	1,76
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.669,00	-148,41
10. Ergebnis nach Steuern	56.723,71	-110.938,10
11. Jahresüberschuss	56.723,71	-110.938,10
Übertrag	<u>56.723,71</u>	<u>-110.938,10</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	56.723,71	-110.938,10
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	522.373,81	633.286,92
13. Bilanzgewinn	579.097,52	522.348,82

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: PKS Kommunikations- und Strategieberatung GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Register-Nr.: 107105

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Laufzeiten bis zu einem Jahr.

ANHANG zum 31.12.2020

Erträge aus Herabsetzung Einzelwertberichtigung auf Forderungen

# 10051	Pioneer Medical	<u>60.000,00 €</u>	100 % der Forderungen aus 2016
Summe	zum 31.12.2020	0,00 €	

Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen

# 10051	Pioneer Medical	60.000,00 €	100 % der Forderungen aus 2016/2017
# 14000	Thomas Amos	<u>12.000,00 €</u>	100 % der Forderungen aus 2019
Summe	zum 31.12.2020	72.000,00 €	

Rückstellungen

Rückstellungen im Einzelnen	Stand zum	Stand zum	Änderung ggü.	
	31.12.2020	31.12.2019	d. Vorjahr in	
	TEuro	TEuro	TEuro	%
<i>Sonstige Rückstellungen</i>	5,8	6,0	-0,2	-3,3
Abschluss- und Prüfungskosten	4,8	5,0	-0,2	-4,0
sonstige Rückstellungen	1,0	1,0	0,0	0,0
Rückstellungen gesamt	5,8	6,0	-0,2	-3,3

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2020	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. TEuro	1 bis 5 J. TEuro	größer 5 J. TEuro
gegenüber Kreditinstituten	0,3	0,3	0,0	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	56,0	56,0	0,0	0,0
gegenüber Gesellschaftern	24,4	24,4	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	12,2	12,2	0,0	0,0
Summe	92,9	92,9	0,0	0,0

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf Euro 24.360,00 (Vorjahr: Euro 34.156,89).

Die vorstehenden Haftungsverhältnisse werden aus folgenden Gründen nicht bilanziert:

Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres in der Gesellschaft beschäftigten Arbeitnehmer betrug 10.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Friedhelm Ost
Geschäftsführer: Ernst Schwanhold

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 56.723,71 € zuzüglich des Gewinnvortrages 2019 in Höhe von 522.373,81 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, 05. August 2021

PKS Kommunikations- und Strategieberatung GmbH

Friedhelm Ost
(Geschäftsführer)

Ernst Schwanhold
(Geschäftsführer)

ANLAGENSPIEGELzum
31. Dezember 2020

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2020 Euro	Zugänge Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020 Euro	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 Euro	Buchwert 31.12.2020 Euro	Buchwert 31.12.2019 Euro
A. Anlagevermögen							
I. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.000,60	2.680,66		53.432,26	3.114,66	4.249,00	4.683,00
Summe Sachanlagen	55.000,60	2.680,66		53.432,26	3.114,66	4.249,00	4.683,00
	55.000,60	2.680,66		53.432,26	3.114,66	4.249,00	4.683,00

Kontennachweis zur BILANZ zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
650	Büroeinrichtung	3.551,00	3.167,00
675	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	<u>698,00</u>	<u>1.516,00</u>
		4.249,00	4.683,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus L+L	194.741,15	249.438,63
1246	Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	<u>0,00</u>	<u>-60.000,00</u>
		194.741,15	189.438,63
sonstige Vermögensgegenstände			
1301	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	1.097,60	0,00
1350	Kautionen	8.439,43	8.439,43
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	5.401,29	10.637,39
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>0,00</u>	<u>4,90</u>
		14.938,32	19.081,72
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	297,97	0,00
1403	Abziehbare Vorsteuer 5%	294,74	0,00
1405	Abziehbare Vorsteuer 16%	52.172,35	0,00
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	78.084,01	0,00
3805	Umsatzsteuer 16%	-75.853,42	0,00
3806	Umsatzsteuer 19%	-68.734,30	0,00
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	24.328,63	0,00
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	-6.575,45	0,00
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>5.832,44</u>	<u>0,00</u>
		9.846,97	0,00
		<u>24.785,29</u>	<u>19.081,72</u>
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600	Kasse	1.202,50	1.198,01
1801	Deutsche Bank AG 025293200	477.950,80	425.720,29
1803	Deutsche Bank AG 025293201	<u>0,00</u>	<u>25.200,00</u>
		479.153,30	452.118,30
		<u>702.928,74</u>	<u>665.321,65</u>

Kontennachweis zur BILANZ zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Gezeichnetes Kapital			
2900	Gezeichnetes Kapital	25.200,00	25.200,00
Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn	579.097,52	522.348,82
sonstige Rückstellungen			
3095	Rückstellungen für Abschlusskosten	4.800,00	5.000,00
3096	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>990,00</u>	<u>990,00</u>
		5.790,00	5.990,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
3151	Deutsche Bank Business Card	257,95	501,59
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	56.046,38	58.287,37
3341	Verbindl. aus L+L gg. Gesellsch. b. 1J	<u>24.360,00</u>	<u>34.156,89</u>
		80.406,38	92.444,26
sonstige Verbindlichkeiten			
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	7.240,24	0,00
3501	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	216,11	0,00
3700	Verbindl. Steuern und Abgaben	0,00	8.444,80
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>4.720,54</u>	<u>4.638,33</u>
		12.176,89	13.083,13
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00	-539,74
1404	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00	-13,50
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00	-129.435,77
3804	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00	13,50
3806	Umsatzsteuer 19%	0,00	116.329,13
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00	9.839,94
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00	-2.026,00
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>0,00</u>	<u>11.586,29</u>
		0,00	5.753,85
		<u>12.176,89</u>	<u>18.836,98</u>
		<u>702.928,74</u>	<u>665.321,65</u>

Kontennachweis zur GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Umsatzerlöse			
4338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	192.630,95	213.327,22
4339	Nicht steuerbare Umsätze EU-Land	41.330,00	59.810,00
4400	Erlöse 19%/16% USt	<u>895.843,37</u>	<u>617.678,77</u>
		1.129.804,32	890.815,99
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	278,93	1.190,45
übrige sonstige betriebliche Erträge			
4835	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	3.324,83	0,00
4839	Sonstige Erträge unregelmäßig	336,13	0,00
4923	Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford	60.000,00	5.420,00
4972	Erstattungen Aufwendungsungleichs	<u>868,47</u>	<u>0,00</u>
		64.529,43	5.420,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5900	Fremdleistungen Berater	-625.692,39	-651.462,85
Löhne und Gehälter			
6020	Gehälter	-258.266,15	-187.191,20
6030	Aushilfslöhne	-3.030,00	-2.250,00
6069	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	-60,60	-273,59
6070	Krankengeldzuschüsse	<u>0,00</u>	<u>732,58</u>
		-261.356,75	-188.982,21
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	-56.553,81	-41.603,00
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-815,24	-565,80
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>-866,48</u>	<u>-127,30</u>
		-58.235,53	-42.296,10
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.625,23	-573,12
6260	Sofortabschreibung GWG	-671,43	0,00
6264	Abschreibungen auf WG Sammelposten	<u>-818,00</u>	<u>-821,46</u>
		-3.114,66	-1.394,58
Raumkosten			
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	-40.496,02	-40.456,41
6325	Gas, Strom, Wasser	-869,74	-785,32
6330	Reinigung	<u>-6.360,05</u>	<u>-5.591,16</u>
		-47.725,81	-46.832,89
Übertrag		<u>198.487,54</u>	<u>-33.542,19</u>

Kontennachweis zur GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		198.487,54	-33.542,19
Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400	Versicherungen	-4.619,70	-4.287,33
6420	Beiträge	<u>-109,90</u>	<u>-959,51</u>
		-4.729,60	-5.246,84
Reparaturen und Instandhaltungen			
6470	Rep./Instandh. Anlagen, Betriebs-Gesch.	0,00	-757,29
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	<u>-75,00</u>	<u>0,00</u>
		-75,00	-757,29
Werbe- und Reisekosten			
6605	Streuartikel	0,00	-972,16
6611	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	-431,19	0,00
6621	Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	-59,35	0,00
6630	Repräsentationskosten	-703,01	-2.014,11
6631	Veranstaltungskosten	-1.899,42	-4.145,98
6640	Bewirtungskosten	-510,92	-1.477,59
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	-218,96	-633,25
6645	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00	-103,50
6651	Reisekosten	-2.496,48	-13.223,17
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	<u>-94,00</u>	<u>-302,00</u>
		-6.413,33	-22.871,76
verschiedene betriebliche Kosten			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-69,96	-69,96
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	-21.055,57	-12.283,13
6800	Porto	-1.420,74	-2.286,25
6805	Telefon	-4.485,23	-2.227,66
6810	Telefax und Internetkosten	-1.023,04	-991,94
6815	Bürobedarf	-1.388,30	-2.733,34
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	-3.563,62	-3.177,85
6821	Fortbildungskosten	-506,52	-509,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	-1.906,00	-711,99
6827	Abschlusskosten	-4.800,00	-5.037,25
6830	Buchführungskosten	-7.835,62	-5.681,49
6835	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	-1.732,85	-1.713,60
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	-1.590,00	-545,76
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>-1.580,50</u>	<u>-681,77</u>
		-52.957,95	-38.650,99
Übertrag		<u>134.311,66</u>	<u>-101.069,07</u>

Kontennachweis zur GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		134.311,66	-101.069,07
	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen		
6930	Forderungsverluste (übliche Höhe)	-12.000,00	0,00
6936	Forderungsverluste 19% USt	-60.000,00	-5.420,17
		-72.000,00	-5.420,17
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
6392	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	-2.400,00	-2.400,00
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	-1.519,11	-1.902,21
		-3.919,11	-4.302,21
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7101	Zinsen Termingeld	0,16	1,76
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7302	Nicht abzugsf. andere Nebenleist. §4/5b	0,00	-123,41
7303	Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern	0,00	-25,00
7305	Zinsaufw. § 233a AO abzugsföhig	-130,00	0,00
7308	Zinsaufw. § 233a AO nicht abzugsföhig	-1.539,00	0,00
		-1.669,00	-148,41
	Jahresüberschuss	56.723,71	-110.938,10
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		
7700	Gewinnvortrag nach Verwendung	522.373,81	633.286,92
	Bilanzgewinn	579.097,52	522.348,82

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offensbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 10.000.000,00 € (in Worten: zehn Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten“ zu beachten.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).²⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

²⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.